

# **Maßnahmen zur Durchsetzung der Sportordnung im KSB Ludwigslust-Parchim**

## **Änderung nach Beratung im KSB-Vorstand und mit den Sportleitern**

Stand 01/2016 (Gefertigt auf Grundlage der SpO des DSB und LSV M-V)

Alle nicht explizit genannten Regeln gelten wie in den og. Sportordnungen.

### **1. Festlegung von Verantwortlichkeiten**

### **2. Kontrolle der Durchsetzung von Regeln und Festlegungen**

### **3. Konsequenzen und Ahndungen von Verstößen**

Ablauf eines durch den KSB Ludwigslust-Parchim gesteuerten Wettkampfes (chronologisch)

#### **1. Terminplanung:**

Die Vereine melden dem Vizepräsidenten - Sport vom KSB Ludwigslust-Parchim bis zum 10.01. des Jahres ihren meldeverantwortlichen Sportleiter bzw. deren Vertreter mit (Name, Vorname, Postanschrift, Telefon und Mailadresse).

Bis zum 31.10. des Jahres können alle Mitgliedsvereine vom KSB Ludwigslust-Parchim schriftlich einen Antrag zur Ausrichtung eines Kreiswettkampfes beim KSB - Vizepräsidenten - Sport stellen.

Die Terminplanung erfolgt dann nach Bekanntgabe der Landestermine in gemeinsamer Beratung der Vereinsportleiter (soweit vorhanden auch Jugend- und Damenleiterin) mit dem Vizepräsidenten - Sport (KSB) dem Regionalsportleiter – LWL (KSB) und Regionalsportleiter - PCH (KSB), dem Jugendleiter (KSB) und der Damenleiterin (KSB). Dazu sind durch den Vizepräsidenten - Sport (KSB) Vorschläge bezüglich Ort und Zeit der Wettkämpfe zu erarbeiten und vorzulegen.

Aus diesen Vorschlägen wird unter Einbeziehung der Vereinstermine ein Jahresplan erstellt. Diese Beratung findet im November eines jeden Jahres statt.

Der Jahresplan wird durch den KSB - Vizepräsidenten - Sport bzw. dessen Vertreter der Delegiertenversammlung erläutert, wenn notwendig erneut beraten, geändert, und beschlossen.

#### **2. Ausschreibungen der Wettkämpfe:**

Entsprechend des Jahresplanes erfolgen die Ausschreibungen 4 Wochen vor dem Wettkampftermin.

Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite vom KSB Ludwigslust-Parchim ([www.ksb-lwl-pch.de](http://www.ksb-lwl-pch.de)) eingestellt.

Die Sportleiter der Vereine bzw. dessen Vertreter geben diese Ausschreibung ihren Mitgliedern in geeigneter Form (z.B. durch Aushang in ihrem Verein) zur Kenntnis.

Der Inhalt der Ausschreibungen regelt sich nach der SPO Nr. 0.7.6.1.

Verantwortlich: Vizepräsident - Sport des KSB Ludwigslust-Parchim, für die Bereiche Jugend, der Jugendleiter bzw. die Damen, die Damenleiterin des KSB Ludwigslust-Parchim.

#### **3. Änderungen des Jahresplan bezüglich Ort und/oder Termin:**

Sollte ein Wettkampf, nicht wie geplant stattfinden können, so ist durch den Vizepräsidenten - Sport des KSB Ludwigslust-Parchim Ersatz zu organisieren. Dabei sollte in erster Linie der Wettkampfort verlegt werden.

Nur wenn zu dem geplanten Termin keine Möglichkeit besteht, den Wettkampf an anderer Wettkampfstätte durchzuführen, kann eine Terminverschiebung erfolgen. Terminverlegungen nach vorn sind zu vermeiden.

Über den neuen Ort / Termin ist rechtzeitig zu informieren.

#### **4. Teilnahmeberechtigung/Startzulassung:**

Startberechtigt sind Schützen die Mitglied in einem dem KSB Ludwigslust-Parchim angegliederten Verein sind, ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und somit versichert sind. Einschränkungen können entsprechend des Charakters des Wettkampfs (z.B. Kreiskönigsschießen, Altersbegrenzungen o.ä.) erfolgen und werden in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

Die Teilnahme an den vorhergehenden Vereinsmeisterschaften ist nach SPO Nr. 0.7.4.1 erforderlich.

Konsequenz: Ohne Vereinsmeisterschaft und aktuellen Mitgliedsausweis, kein Start.

#### **5. Meldung der Schützen zu den KSB Wettkämpfen:**

Die Vereinssportleiter bzw. deren Vertreter fassen die interessierten Schützen ihres Veines zusammen. Dann melden sie diese bis spätestens zum (Meldetermin / Meldeschluss in der Ausschreibung) vor dem Wettkampf, mit dem vollständig ausgefüllten KSB - Meldeformular (Meldeformular Kreismeisterschaften KSB LWL-PCH) an den in der Ausschreibung angegebenen Wettkampfverantwortlichen.

In der Meldung sollten Wünsche zur Startzeit und Doppelnutzung von Waffen/Ausrüstung enthalten sein.

Bis spätestens zum Meldetermin / Meldeschluss muss das Meldeformular des KSB - Ludwigslust-Parchim beim in der Ausschreibung genannten Wettkampfverantwortlichen per E-Mail vorliegen.

Nicht ordnungsgemäße und nach Meldetermin / Meldeschluss gemeldete Schützen werden aus organisatorischen Gründen nicht mehr zum Wettkampf zugelassen.

Gemeldete Schützen haben sich ordnungsgemäß bei der Nichtteilnahme am Wettkampf, beim in der Ausschreibung genannten Wettkampfverantwortlichen sofort, bzw. bis spätestens zum Beginn des Wettkampftages, abzumelden.

Für zugelassene und nicht angetretene Wettkampfteilnehmer ist ein Reue Geld zu entrichten. Dieses wird dem Verein in Rechnung gestellt. Startgeld = Reue Geld.

Verantwortlich: Vereinssportleiter bzw. deren Vertreter, des startenden Schützen.

## **6. Vorbereitung des Wettkampfes:**

In der Regel werden durch den in der Ausschreibung genannten Wettkampfverantwortlichen, Startzeiten vergeben.

Die Startzeiten werden spätestens 1 Woche vor Wettkampfbeginn auf die KSB - Internetseite eingestellt.

Bei kleineren Wettkämpfen erfolgt nach dem Ermessen der Wettkampfverantwortlichen vom KSB, keine Vergabe einer Startzeit.

Teilnehmende Schützen haben sich dann zu dem in der Ausschreibung angegebenen Wettkampfbeginn am Wettkampfort einzufinden und es werden in Reihenfolge der anreisenden Schützen, Startnummern zugewiesen. Die Scheiben werden bei der Anmeldung am Wettkampftag ausgegeben. Der Schütze trägt selbstständig seinen Namen und seine Startnummer ein.

Abweichend von der SPO des DSB werden die Schusszahlen im KSB Ludwigslust-Parchim wie folgt geregelt:

KK-60-liegend: 5 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

KK-Aufgelegt: 5 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

KK-ML mZ: 5 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

KK-ML oV: 5 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

KK-Pistole Präzision und Duell: je 10 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

GK Pistole / Revolver: je 10 Schuss je Scheibe, Einsteckspiegel möglich

Folgendes Personal zur Sicherstellung des Wettkampfes ist, unter Berücksichtigung der SPO Nr. 0.6. zu organisieren.

Wettkampfleiter: Vertreter vom KSB Ludwigslust-Parchim.

Schießleiter: Vertreter des ausrichtenden Vereins.

Kassierer: Vertreter des KSB Ludwigslust-Parchim.

Je Disziplin 2 Auswerter. Die Auswerter dürfen ihre eigenen Scheiben nicht auswerten.

Je Disziplin 1-2 Standaufsichten/Scheibenwechsler, je nach Bedarf, sie sollten aus dem Vereinen der startenden Schützen kommen.

Die Standaufsicht ist startberechtigt, jedoch nicht in dem Durchgang, in dem er die Aufsicht führt.

Entsprechend der gemeldeten Höhe der Startbeteiligung ist bei Bedarf mehr Personal einzuplanen, insbesondere im Hinblick von Pausen für das Personal. Von dieser Mindestanforderung nicht berührt wird Personal, das zur Versorgung der Schützen und zum allgemeinen Betrieb des Schießstandes benötigt wird.

Verantwortlich: ausrichtender Verein

## **7. Durchführung des Wettkampfes:**

Anreise des eingeteilten Personals und der Schützen bis spätestens 30min vor Wettkampfbeginn (ausgenommen Wettkampfleiter und Kassierer 45min vor Wettkampfbeginn).

Anreise der Starter bis 30min vor Wettkampfbeginn bzw. ihrer Startzeit, um einen pünktlichen Wettkampfbeginn zu gewährleisten.

Der Kassierer nimmt das Startgeld entgegen, prüft die Übereinstimmung mit der Vereinsmeldung. Er kontrolliert die Mitgliedsausweise des LSV. Der Kassierer vermerkt auf der Startliste, ob der Schütze ein Meldeformular zur Teilnahme für die Landesmeisterschaften übergeben hat.

Durch den Kassierer werden die Startnummern in der Reihenfolge der Anmeldung am Wettkampftag vergeben.

Sollten die Mitgliedsausweise des LSV noch nicht in den Vereinen eingetroffen sein, so hat der Mannschaftsführer eine schriftliche Bestätigung eines zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes vorzulegen, dass die Ausweise noch nicht da sind, die Schützen jedoch trotzdem Vereinsmitglieder sind und ihren Beitrag entrichtet haben und auch der Verein seinen vollständigen Beitrag an den LSV entrichtet hat. In jedem Fall hat der Schütze dann seinen Mitgliedsausweis aus dem Vorjahr vorzulegen.

Ohne Vorlage eines Mitgliedsausweises erfolgt kein Start.

Die Standaufsichten kontrollieren vor Wettkampfbeginn den ordnungsgemäßen Zustand der Schießanlage und nehmen notwendige Vorbereitungen vor. Die erste Probescheibe kann bereits eingelegt werden. Die Standaufsichten rufen die Starter zum Zeitpunkt ihrer Vorbereitungszeit auf und weisen die Scheibenwechsler in ihre Arbeit ein. Jeder Schütze ist für die Überprüfung der für ihn eingesteckten Scheiben, hinsichtlich

Durchgang, Standnummer und Scheibenummer selbst verantwortlich. Startnummer, Stand- und Scheibenummer sind vorn auf der Scheibe einzutragen.

Die Standaufsichten geben entsprechend der Vorbereitungszeiten, Wettkampfzeiten usw. die Kommandos. Sie beaufsichtigen die Einhaltung der Regeln der SPO und der Sicherheitsbestimmungen. Sie nehmen Meldungen der Schützen bezüglich Fremd- oder Doppelschüssen unter Angabe von Durchgang, Stand und Scheibenummer entgegen und notieren diese. Entsprechende Meldungen der Schützen haben vor dem Scheibenwechsel, bei Verwendung von Scheibenzuganlagen vor Heranholen der Scheibe, zu erfolgen. Für diese Meldung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

Bei Verwendung von Einsteckspiegeln werden Treffer, auch außerhalb des Ringbereichs, durch die Standaufsicht auf der

Einsteckscheibe notiert und durch die Scheibenwechsler abgestrichen/abgeklebt. Bei Verwendung von Scheibenzuganlagen streicht die Standaufsicht diese Treffer. Standaufsichten oder Scheibenwechsler sind nicht berechtigt auf der Scheibe Schusswerte zu prüfen.

Das Scheibenwechseln erfolgt den örtlichen Gegebenheiten mit Hilfe von Scheibenwechslern (nicht die Standaufsicht), oder individuell bei Verwendung von Scheibenzuganlagen. Bei Verwendung von Scheibenzuganlagen erfolgen diesbezüglich keine Kommandos, jeder Schütze wechselt entsprechend seinem Schießtempo. Dabei darf sich der Schütze die herangeholte Scheibe beliebig lange ansehen, jedoch nicht aus der Scheibenhaltung entnehmen. Hat der Schütze die Scheibe entnommen ist diese sofort umgedreht abzulegen. Scheibenwechsler dürfen dem Schützen seine Scheibe zeigen, jedoch nicht aushändigen.

Auch bei den Pistolendisziplinen erfolgt ein Scheibenwechsel.

Die Standaufsichten unterbinden Gespräche zwischen Schützen und Zuschauern oder unzulässige Hilfestellung für den Schützen (Beobachtung von Scheiben für den Schützen, Hinweise zur Trefferlage und/oder Einstellung der Waffen u.ä.)

### **8. Kontrolle von Waffen und Ausrüstungen:**

Waffen und Ausrüstung werden vor dem Wettkampf oder nach Hinweis auf Unzulässigkeiten nach dem Wettkampf kontrolliert. Festgestellte Mängel dürfen vor dem Start behoben werden. Können Mängel nicht behoben werden darf mit dieser Waffe/Ausrüstung nicht am Wettkampf teilgenommen werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen über Waffen und Ausrüstungen werden nach SPO Nr.0.10 geregelt.

### **9. Auswertung der Scheiben:**

Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch 2 Auswerter. Dabei kann je nach Höhe der Startbeteiligung der 2. Auswerter die Funktion des Datenerfassers mit übernehmen.

Die Aufgaben werden folgendermaßen verteilt:

Der erste Auswerter ermittelt die einzelnen Schusswerte, notiert diese einzeln auf der Scheibe und addiert sie.

Der zweite Auswerter überprüft die festgestellten Schusswerte und die notierten Werte.

Bei schwieriger Ermittlung des Schusswertes sind Schusslochprüfer zu verwenden. Diese Prüfung hat dann zeitgleich vom 1. und 2. Auswerter zu erfolgen und ist auf der Scheibe kenntlich zu machen.

Um eine ordnungsgemäße Arbeit der Auswertung zu gewährleisten sind die Meldungen der Standaufsichten unbedingt erforderlich. Diese werden als Notiz zusammen mit den beschossenen Scheiben zur Auswertung gebracht. Gegebenenfalls ist die Standaufsicht, nicht jedoch der Schütze, zu befragen.

Die vorliegenden Ergebnisse werden schnellstmöglich ausgedruckt und ausgehängt.

### **10. Proteste/Kampfgericht:**

Es unterscheiden sich 2 Arten von Protest.

Zum ersten der Protest gegen die Ergebniswertung. Jeder Starter hat das Recht sein Ergebnis überprüfen zu lassen. Dazu hat er die Protestgebühr zu entrichten und die seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß ausgewertete Serie anzugeben.

Wird diesem Protest stattgegeben, erfolgt eine Änderung des Ergebnisses und der Starter erhält die Protestgebühr zurück.

Proteste gegen das Ergebnis werden durch die Auswertung geprüft und endgültig entschieden.

Zum zweiten der Protest Regelverstößen von Schützen oder Veranstalter oder die allgemeine Durchführung des Wettkampf. Proteste dieser Art kann jedermann gegen die Entrichtung der Protestgebühr einreichen. In diesem Fall ist ein Kampfgericht zu bilden. Entgegen der SPO ist ein Kampfgericht nur bei Bedarf zu bilden. Die Zusammensetzung regelt sich nach der SPO Nr. 0.6.2. Sollte der Personenkreis für die Zusammensetzung des Kampfgerichtes nicht anwesend sein, so ist im Einvernehmen mit den Protestführenden eine andere Zusammensetzung zulässig. In diesen Fällen sollten lizenzierte Kampfrichter, Mitglieder des Ältestenrates oder langjährig erfahrene Schützen das Kampfgericht bilden.

Wird dem Protest stattgegeben erhält der protestierende die Protestgebühr zurück. Maßnahmen zur Abstellung des zum Protest führenden Ereignisses/Entscheidung o.ä. werden durch das Kampfgericht beraten und entschieden.

Ein Kampfgericht wird auch einberufen, wenn es erforderlich ist einen Schützen zu disqualifizieren. In diesem Fall entscheidet das Kampfgericht über die Disqualifikation.  
Protestgebühren, die nicht zurückerstattet werden, verbleiben im KSB Ludwigslust-Parchim.

### **11. Beendigung des KSB Wettkampfs und Meldung zur Landesmeisterschaft an den LSV M-V:**

Nach Auswertung die letzten festgestellten Ergebnisse wird das Ergebnis in geeigneter Weise (z.B mündlich bzw. durch Aushang) den Schützen mitgeteilt. Danach verbleiben 30min Zeit um Proteste einzureichen. Ergehen keine Proteste, erfolgt die Siegerehrung. Im Falle von Protesten beginnt die Zeit von 30min nach der letzten Entscheidung zu den Protesten erneut.

Das Protokoll des Wettkampfes wird durch den Wettkampfverantwortlichen vom KSB Ludwigslust-Parchim erstellt und auf der KSB - Internetseite eingestellt.

Meldungen zur Landesmeisterschaft erfolgen, soweit die Schützen das Formular "Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen des LSV M-V" nicht bei der Kreismeisterschaft an den Wettkampfverantwortlichen vom KSB übergeben haben, über die Vereinssportleiter bzw. deren Vertreter an den Vizepräsidenten Sport vom KSB Ludwigslust-Parchim mit dem zuvor genannten Meldeformular nachgereicht.

Meldungen zur Landesmeisterschaft müssen beim Vizepräsidenten - Sport vom KSB Ludwigslust-Parchim, bis spätestens 1 Woche vor Meldeschluss beim LSV M-V, mit dem vollständig ausgefüllten Formular "Meldungen zu Wettkämpfen des LSV M-V" vorliegen.

Am Ende des Sportjahres erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen kreislich organisierten Wettkämpfe.

Verantwortlich: Vizepräsident - Sport des KSB Ludwigslust-Parchim, für die Bereiche Jugend, der Jugendleiter bzw. die Damen, die Damenleiterin des KSB Ludwigslust-Parchim.

### **12. Startgeld je Teilnehmer und Disziplin:**

Schüler / Jugend und Junioren = 3,00 Euro

Alle anderen Wertungsklassen = 5,00 Euro

Der Anteil für den ausrichtenden Verein beträgt 60 % und der des KSB 40 %.

Sonderregelungen: Flinte Trap und Skeet = 25,00 Euro

Der Anteil für den ausrichtenden Verein beträgt 80 % und der des KSB 20 %.

### **13. Wettkampfauszeichnungen und Ehrungen:**

Bei Kreismeisterschaften in der Schüler, Jugend und Juniorenklasse werden die ersten drei Plätze je Wertungsklasse mit einer Urkunde und einer Kreismeisternadel in bronze / silber / gold geehrt.

Bei Kreismeisterschaften in den weiteren Wertungsklassen werden die ersten drei Plätze je Wertungsklasse mit einer Urkunde und einer Kreismeisternadel in bronze / silber / gold geehrt.

Alle anderen Wettkämpfe (siehe Ausschreibung).

### **14. Sonstiges**

Vorschießen zu den Wettkämpfen ist nur nach Absprache mit dem Wettkampfverantwortlichen von KSB Ludwigslust-Parchim und nach den Regeln der Sportordnung des DSB möglich.

### **15. Beschluss**

Die vorliegende Sportordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 16.01.2016 in Garwitz beschlossen und ist ab den 01.01.2016 gültig.

Gezeichnet: 16.01.2016

Mario Winterfeldt

KSB – Vizepräsident Sport